



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 2 / März 2025

Kurzinformationen

Kurzmitteilungen aus dem Gemeinderat März 2025

Amtliche Vermessung, öffentliche Ausschreibung

Die Nachführung der amtlichen Vermessung muss aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben öffentlich ausgeschrieben werden. Der Gemeinderat hat die Ausschreibung des Nachführungsmandats von 2026 bis 2033 mit den entsprechenden Eignungs- und Zuschlagskriterien genehmigt. Die Publikation im Anzeiger Konolfingen erfolgte am 6. März 2025.

Oberflächenbehandlung ab Obermoosstrasse bis Kornberg

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung für die Oberflächenbehandlung der Gemeindestrasse mit Kosten von CHF 38'396.50 genehmigt. Dies ist eine Kostenunterschreitung gegenüber dem von der Gemeindeversammlung bewilligten Kredit von CHF 6'603.50 (14.7 %).

Kanalfernseh-Aufnahmen

Im Rahmen der periodischen Überprüfung der Kanalisationsleitungen wird am Donnerstag/Freitag, 27./28. März 2025, und eventuell noch am Montag, 31. März 2025, die Leitung ab Lochmatt (im Bereich Abzweigung Dörfli) bis Gummen und anschliessend noch die private Leitung bis Brügglen untersucht. Der Auftrag wurde an die Mökah AG, Belp, erteilt. Wir danken für das Verständnis für allfällige Verkehrsbehinderungen.

Personelles

Silvana Brand hat per 1. März 2025, ihre Anstellung als Schulhausabwartin reduziert und eine zusätzliche Herausforderung als Abwartin im Schulhaus Zäziwil angenommen.

Silvia Käser ergänzt die Abwartschaft im Schulhaus und übernimmt die frei gewordenen Stunden.

Wir wünschen beiden Mitarbeiterinnen viel Freude und Zufriedenheit bei ihrer Arbeit.

Zäme ässe 65+

Der Gemeinderat lädt die Bürgerinnen und Bürger im Alter von 65+ zum Mittagessen im Schulhaus Oberhünigen am **Mittwoch, 7. Mai 2025**, ein. Bitte reservieren Sie sich das Datum bereits heute. Die berechtigten Personen werden demnächst noch persönlich angeschrieben.

Gemeindeverwaltung - Öffnungszeiten Ostern, Frühlingsferien, Auffahrt

Während den Frühlingsferien, an Ostern und Auffahrt gelten folgende Öffnungszeiten:

Frühlingsferien Reduzierte Öffnungszeiten vom 31. März bis 20. April 2025:

Montag 8.30 bis 11.30 Uhr / 14 bis 18 Uhr

Dienstag, Donnerstag, Freitag jeweils 8.30 bis 11.30 Uhr

Ostertage Gemeindeverwaltung geschlossen
vom Donnerstag, 17. April 2025, ab 16 Uhr, bis
Dienstag, 22. April 2025, 8.30 Uhr

Auffahrt Gemeindeverwaltung geschlossen
Auffahrt, 29. Mai 2025 / Freitag, 30. Mai 2025

Bei Fragen zu Bestattungen wenden Sie sich an
Gemeindeverband Grosshöchstetten, Gemeindeverwaltung Oberthal, Telefon 031 710 26 26.

Informationen der AHV-Zweigstelle Zäziwil-Oberhünigen

Beiträge- und Leistungszahlen 2024

Beiträge und Einnahmen	in CHF
AHV/IV/EO-Beiträge	1'000'133.45
Verzugszinsen	975.00
Beiträge Familienzulagen	2'060.65
Beiträge ALV	127'067.10
Beiträge Familienzulagen	160'637.75
Verwaltungskostenbeiträge, Mahngebühren / Bussen	27'141.50
Total	1'318'015.45
Leistungszahlungen	in CHF
AHV-Renten	5'642'621.00
IV-Renten	873'854.00
EL zur AHV/IV	1'508'489.50
EO-Entschädigungen	47'534.90
Familienzulagen Arbeitneh- mer	160'359.10
Familienzulagen SE-Landwirte	42'830.00
Familienzulagen NE	1'610.00
Total	8'277'298.50

Familienzulagen

Familienzulagen im Gewerbe
Folgende Familien- bzw. Ausbildungszulagen
werden pro Kind und Monat an Arbeitneh-
mende und Selbständigerwerbende ausgerich-
tet:

- CHF 250 für Kinder bis 16 Jahre.
- CHF 310 für Kinder ab 16 Jahre.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Folgende Familien- bzw. Ausbildungszulagen
werden pro Kind und Monat im Bereich Land-
wirtschaft ausgerichtet:

Im Talgebiet:

- CHF 215 für Kinder bis 16 Jahre.
- CHF 268 für Kinder ab 16 Jahre.

Im Berggebiet:

- CHF 235 für Kinder bis 16 Jahre.
- CHF 288 für Kinder ab 16 Jahre.

Auf der Webseite www.akbern.ch finden Sie in
der Rubrik „Familienzulagen“ alle notwendigen
Informationen zur Familienzulagenordnung.

Verschiebung Kehrrichtabfuhr Auffahrt

Die Kehrrichtabfuhr vom Donnerstag, 29. Mai 2025 wird verschoben auf **Freitag, 30. Mai 2025**.

Grüngutsammelstelle - Betrieb

Die Grüngut-Sammelstelle wird auch im Jahr 2025 wieder betrieben:

Berechtigte	Haushalte der Gemeinde Oberhünigen Haushalte Appenbergstrasse, Stutzstrasse und Kemiweg (Gemeinde Mirchel), welche den Hauskehricht in Oberhünigen abliefern	
Betrieb	April bis Ende November 2025	
Benützungszeiten	Montag - Freitag	17.00 - 19.00 Uhr
	Samstag	10.00 - 19.00 Uhr
	Sonntag	geschlossen
Betreuung durch angenommen wird	Hodel Matthias und Beat, Schwendlenstrasse 40, Oberhünigen Grüngut aus Haushalten , wie Rüstabfälle von Gemüse und Obst, Kaffeesatz und Teekraut, Eierschalen, Schnittblumen und Topfpflanzen, Rasen- und Wiesenschnitt, Laub, Stroh, Strauch- und Baumschnitt, Blumen- und Gemüsestauden, Jät/Wildkräuter Kleinere Mengen Astmaterial zum Häckseln	
nicht erlaubt ist	das Deponieren von nicht kompostierbaren Abfällen, Kehrlicht, Fleisch und Fisch, Baumstrünke, Strassenwischgut, Asche, Schlammsammle- rinhalte, Hunde- und Katzenkot, Katzenstreu, Glas, Papier, Metall, Textilien, behandeltes Holz, Erde, etc.; Grüngutabfälle aus landwirt- schaftlichen Gewerben Bitte keine Säcke und Gebinde deponieren!	
Kosten	Die Auslagen für das Häckseln, den Abtransport und die Deponie des Grüngutes in Konolfingen sind über die Kehrlichtgrundgebühren ge- deckt, welche durch jede Haushaltung bezahlt wird.	

Besten Dank für die Beachtung der Regeln.

Frühlingszeit - Pflanzzeit

Bitte beachten sie die Vorschriften für Einfriedungen und Pflanzungen entlang privater Nachbarparzellen gemäss kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch Art. 79 k / 79 l:

Für Bäume und Sträucher – auch wildwachsende – sind bis zur Mitte der Pflanzstelle gemessen mindestens folgende Grenzabstände einzuhalten:

- 5 m für hochstämmige Bäume, die nicht zu den Obstbäumen gehören, sowie für Nussbäume
- 3 m für hochstämmige Obstbäume
- 1 m für Zwergobstbäume, Zierbäume, Spaliere, sofern sie stets auf eine Höhe von 3 m zurückgeschnitten werden
- 50 cm für Ziersträucher bis zu einer Höhe von 2 m sowie Beerensträucher und Reben

Einfriedungen, wie Holzwände, Mauern, Zäune, Hecken/Sträucher bis zu einer Höhe von 1.20 m vom gewachsenen Boden des höher gelegenen Grundstücks aus gemessen dürfen an die Grenze gestellt werden. Höhere Einfriedungen sind um das Mass der Mehrhöhe von der Grenze zurückzunehmen, jedoch höchstens 3 m. Achtung: Baubewilligungserfordernis prüfen!

Für Grünhecken gelten um 50 cm erhöhte Abstände. Diese sind bis zur Mitte der Pflanzstelle zu messen. Der Anspruch auf Beseitigung zu naher Pflanzungen verjährt nach fünf Jahren. Die Einhaltung der Maximalhöhen kann jederzeit verlangt werden.

Sind Sie mit der Pflanzung Ihrer Nachbarn nicht einverstanden, dann suchen Sie am besten das Gespräch mit ihnen. Für Rechtsstreitigkeiten ist das Zivilgericht zuständig.

Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen

Die nächsten Anlässe der Kinder- und Jugendfachstelle in Zäziwil/Oberhünigen:

- **Freitag, 4. April 2025** Jugendraum ab der 5. Klasse
- **Mittwoch, 30. April 2025**
- **Freitag, 1. Mai 2025**

Weitere Aktivitäten:

- **Mittwoch 02. April 2025** Ausflug Tierpark Dählhölzli, Bern
- **07. bis 11. April 2025** Mitwirkung im MS Sports Camp, Grosshöchstetten
- **Freitag, 9. Mai 2025** Stand am Firabe-Märit, Grosshöchstetten
- **Mittwoch, 14. Mai 2025** Ausflug Europa-Park
(Anmeldung unter bit.ly/Europapark2025)

Weitere Infos unter www.kiju-konolfingen.ch,
per E-Mail ki-ju@konolfingen.ch oder telefonisch unter 031 790 45 10.

Asiatische Hornisse – Ausbreitung eindämmen

Die invasive gebietsfremde Asiatische Hornisse *Vespa velutina* breitet sich in der Schweiz aus. Um die Verbreitung dieser gebietsfremden Art möglichst zu verlangsamen, ist der Kanton Bern auf breite Unterstützung aus der Bevölkerung angewiesen.

Im Frühling können die Asiatischen Hornissen oft beim Nestbau im Siedlungsgebiet beobachtet werden. Das Primärnest bauen sie meist wettergeschützt bis 2 m ab Boden rund ums oder im Haus, unter Vordächern, Unterständen, Garagen, im Gebüsch, auf blühenden Pflanzen oder im Garten.

Helfen Sie mit und melden Sie Sichtungen der Hornisse umgehend mit Foto oder Film!

Informationen zur Erkennung der Asiatischen Hornisse und zur offiziellen Schweizer Meldestelle unter **www.asiatischehornisse.ch**.